

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Plöhn, Christian
--------------	--

AZ./Datum:	III/61-AL//05.07.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	18.09.2023
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	26.09.2023

Potentielle Windkraftstandorte auf dem hinteren Kappelberg

Bezug:

IV 246/2022

NUKA am 23.11.2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2023

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt im o.g. Antrag, dass die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte zur Sicherung potenzieller Standorte auf dem hinteren Kappelberg unternimmt.

Wie in der IV 246/2022 dargelegt werden aktuell auf Ebene der Region Stuttgart die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen überarbeitet bzw. auch neu geschaffen, da das gesetzlich vorgegebene Ziel der planungsrechtlichen Sicherung von Windkraftvorrangflächen von 1,8% der Bundesfläche auf der Ebene der einzelnen Regionen erfüllt werden muss.

Die entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart (VRS) wird aktuell bearbeitet; die Stadtverwaltung hat dafür im Herbst 2022 Daten und Hinweise übermittelt.

Als nächster Schritt im Verfahren steht die Offenlage und Beteiligung zum Planentwurf an, d.h. zu einem Planungsstand, zu dem in Abwägung aller raumplanerischen Belange zum ersten Mal konkrete Vorrangflächen für Windkraft in der Region Stuttgart vorgeschlagen werden. Ursprünglich sollte diese Beteiligung vor den Sommerferien stattfinden; aktuell ist sie für Herbst 2023 geplant. Im Zuge dieser Beteiligung wird die Stadtverwaltung die dann vorliegenden Unterlagen prüfen, eine Stellungnahme erarbeiten und diese dem NUKA und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zu-

sammenhang wird dann auch die politische Willensbildung über den hinteren Kappelberg als potenziellen Standort für Windkraftanlagen erfolgen.

Die Stellungnahme der Stadt Fellbach wird der VRS (wie auch die der anderen Mitgliedskommunen) in den Planungsprozess mit einspeisen und ggf. Änderungen/Anpassungen am Planentwurf vornehmen. Der VRS geht aktuell davon aus, dass es vermutlich mehrere Beteiligungsrunden und somit mehrere Planentwürfe zur Teilfortschreibung Windkraft geben wird (zu denen u.a. auch die Kommunen wieder Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen werden), bevor diese dem Regionalparlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Nach Beschluss der Regionalplanänderung besteht die grundsätzliche planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung von Windkraftanlagen in der Region. In der konkreten Vorhabens- und Genehmigungsplanung erfolgt dann einzelfall- und einzelstandortbezogen noch einmal eine genauere Prüfung der Zulässigkeit. Da sich die aktuell in Frage kommenden Potenzialflächen für Windkraft auf dem hinteren Kappelberg allesamt in städtischem Eigentum befinden, kann die Stadtverwaltung eine bauliche Umsetzung selbst steuern.

Mit dieser Vorlage ist der o.a. Antrag abschließend bearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2023